Schlagwort-Nr. 28049. Online seit 14.01.2013, aktualisiert am 16.12.2013.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten

Das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten (ALR) trat 1794 in Kraft. Es stand im Zusammenhang mit Bemühungen anderer deutscher Territorien, die um 1750 einsetzten, ihre Rechtsordnungen im Sinne des aufgeklärten Absolutismus zu modernisieren. Die umfassende Gesetzeskodifikation wurde bereits unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. begonnen und unter Friedrich Wilhelm II. vollendet. Die rund 19.200 Paragraphen behandelten die verschiedensten Gebiete vom Zivil- bis zum Straf- und Verfassungsrecht und versuchten jede nur denkbare Rechtsfrage klar und erschöpfend zu regeln. Eine richterliche Auslegung der Bestimmungen war untersagt. Es galt allerdings nur subsidiär nach den lokalen Rechten der preußischen Teilterritorien und schuf deshalb keine Rechtseinheitlichkeit wie etwa der "Code Civil" Napoleons.
Das ALR hatte als Abbild der damaligen politischen und sozialen Verhältnisse einen ambivalenten Charakter. So finden sich vor allem im Einleitungsteil zukunftsweisende Elemente wie der Verweis auf die (eingeschränkte) natürliche Freiheit der Bürger, aber auch viele ständisch-konservative Elemente insbesondere im Agrarrecht. Letztere überwiegen allerdings zusammen mit dem reformabsolutistischen Ziel der Stärkung der Staatsmacht deutlich.
Das ALR wurde 1803 um zahlreiche Bestimmungen ergänzt, blieb aber in seinem bürgerlichen Recht bis 1899 gültig und wurde dann vom Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) von 1900 abgelöst.

Quellen:

HATTENHAUER, Hans / BERNERT, Günther (Hg.), Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten. Von 1794, Neuwied u. a. ^{3}1996.

Literatur:

DEMEL, Walter, Reich, Reformen und sozialer Wandel 1763-1806, in: REINHARD, Wolfgang (Hg.), Gebhard. Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 12: Frühe Neuzeit bis zum Ende des Alten Reiches (1494-1806), Stuttgart ^{10}2005, S. 1-397, hier 232-236.

PAHLOW, Louis, Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten (ALR), in: Enzyklopädie der Neuzeit 1 (2005), Sp. 208-211.

Empfohlene Zitierweise:

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 28049, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/28049. Letzter Zugriff am: 08.09.2025.